

Gemeinde Dohren

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 05.02.2018

Verfasser: Ludwig Pleus

Vorlage Nr.: 2018/1139

Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Dohren	15.03.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat Dohren	05.04.2018	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Dohren

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2018 beschlossen, die monatliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister um 100 € zu erhöhen. Weitere Änderungen sollen nicht erfolgen.

Da gegenüber der bisherigen Satzung neue Rechtsgrundlagen greifen, hat die Verwaltung eine neue Satzung über die Aufwandsentschädigungen ausgearbeitet. Es wurden die neuen Rechtsgrundlagen einbezogen sowie die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister eingepflegt. Weiterhin wurde eine Aufwandsentschädigung für eine Kinderbetreuung aufgrund von § 44 Abs. 1 Satz 3 und 4 NKomVG aufgenommen. Die Satzung soll mit Wirkung vom 01.05.2018 in Kraft treten.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Dohren enthält diese Änderungen bzw. Ergänzungen (in rot gekennzeichnet).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Dohren zum 01.05.2018.

Anlage/n:

